

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Power Networks GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen (IT-Consulting, Out-Tasking, Out-Sourcing, und Handel) von Power Networks GmbH und sind Bestandteile des mit Power Networks GmbH abgeschlossenen Vertrages.
- 1.2. Die Firma Power Networks GmbH ist Anbieter in den Bereichen
IT-Consulting (Komplettdienstleistung)
Out-Tasking (Projektgeschäfte)
Out-Sourcing (Administration auf Zeit)
Handel (Vertrieb von Hard und Software)
- 1.3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Power Networks GmbH gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung auch für alle Folgegeschäfte, ohne dass das bei deren Abschluss noch ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss.
- 1.4. Gegenbestätigungen, Gegenangebote oder sonstige Bezugnahmen des Auftraggebers, unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen widerspricht Power Networks GmbH mit diesen AGB. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn diese Bestimmungen von Power Networks GmbH schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.5. Der Auftraggeber darf Ansprüche aus mit Power Networks GmbH geschlossenen Rechtsgeschäften nur mit ausdrücklichen Zustimmung von Power Networks GmbH abtreten.

2. Preise/Kostenvoranschläge/Vertragsschluss

- 2.1. Kostenvoranschläge von Power Networks GmbH sind grundsätzlich entgeltlich. Ebenso etwaige Befundaufnahme vor Ort des Auftraggebers zur Feststellung des IT-IST-Zustandes (Erhebung der Bedürfnisse des Auftraggebers) im IT-Komplettbereich. Für diese Befundaufnahme gebührt Power Networks GmbH eine Pauschale, welche der Auftrag regelt. Kommt es letztlich zum Abschluss des Auftrages wird diese Pauschale der Auftragssumme an- bzw. gegengerechnet.
 - 2.2. Die Angebote von Power Networks GmbH– insbesondere nach Menge, Preis und Lieferzeit - sind freibleibend und verstehen sich ab Erfüllungsort. Der Erfüllungsort ist der gewöhnliche Geschäftssitz der Power Networks GmbH in 4663 Laakirchen. Der Vertrag kommt zustande, wenn entweder die schriftliche Auftragsbestätigung versendet, der Vertrag von Power Networks GmbH angenommen und unterfertigt wurde oder die Lieferung von Power Networks GmbH tatsächlich durchgeführt wurde.
 - 2.3. Sämtliche Preise von Power Networks GmbH verstehen sich netto, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Umsatzsteuer. Die nähere Ausgestaltung der einzelnen Preiskomponenten bzw. eine etwaige Pauschalierung der Preise regelt der Auftrag. Power Networks GmbH ist jedoch berechtigt, die Preise anzupassen, wenn sich diese im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Lieferung, aus Gründen abweichender Bestellungen vom Gesamtanbot oder wenn sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung, geändert haben. Diesbezüglich sind die jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend.
 - 2.4. Power Networks GmbH ist berechtigt, Mehrkosten wegen einer von Power Networks GmbH nicht verschuldeten Verzögerung bei der Klärung technischer oder rechtlicher Voraussetzungen für die Lieferung oder infolge vom Auftraggeber gewünschter Überstunden, Nacht- oder Sonntagsarbeit, in Rechnung zu stellen.
3. Entgelte/Stundenkonto: Für die durch Power Networks GmbH erbrachten Wartungsleistungen schuldet der Auftraggeber regelmäßig Wartungsentgelte. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der Vereinbarung. Hat der Auftraggeber von der Firma Power Networks GmbH jedoch ein Stundenkonto für die zu erbringenden Wartungsleistungen erworben, werden die Wartungsentgelte mit den erworbenen Stunden gegenverrechnet. Über die im jeweiligen Abrechnungszeitraum durch die Power Networks GmbH erbrachten Wartungsleistungen erhält der Auftraggeber einen monatlichen Leistungsbericht. Darin sind die erbrachten Tätigkeiten der Power Networks GmbH angeführt. Einwendungen gegen die Richtigkeit des monatlichen Leistungsberichtes, hat der Auftraggeber unter Angabe der Gründe, aus denen er sich beschwert erachtet, binnen 7 Werktagen schriftlich zu erheben, andernfalls gilt der Leistungsbericht als genehmigt, die darin verzeichneten Leistungen als abgenommen und das angeführte Ausmaß der restlichen Wartungsstunden als genehmigt anzusehen. Sofern nach Genehmigung des Leistungsberichtes und der Stunden auf dem Stundenkonto des Auftraggebers Negativstunden aufscheinen hat der Auftraggeber binnen 14 Tagen zu erklären ob er ein neues Stundenkontopauschale erwirbt, ansonsten nach Ablauf dieser Frist die Abrechnung der Wartungsentgelte durch die Power Networks GmbH nach tatsächlichem Aufwand erfolgt. Inwieweit die Durchführung konkreter Wartungsarbeiten und die mit Reparatur oder Austausch von Teilen verbundenen Kosten im vereinbarten Wartungsentgelt enthalten sind oder vom Auftraggeber gesondert bezahlt werden müssen, bestimmen die Leistungsberichte.

4. Höhere Gewalt/Unverschuldete Behinderung

- 4.1. Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie zB.: Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmittel, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Leistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

5. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Leistungen von Power Networks GmbH erforderlich sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang von Power Networks GmbH enthalten sind.
- 5.2. Sofern die Leistungen von Power Networks GmbH vor Ort beim Auftraggeber erbracht werden, stellt der Auftraggeber die zur Erbringung der Leistungen durch Power Networks GmbH erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom inkl. Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und Qualität unentgeltlich zur Verfügung.
- 5.3. Jedenfalls ist der Auftraggeber für die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller geforderten Voraussetzungen für den Betrieb der Hardware verantwortlich. Ebenso hat der Auftraggeber für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter Sorge zu tragen. Der Auftraggeber ist für besondere Sicherheitsvorkehrungen in seinen Räumlichkeiten selbst verantwortlich.
- 5.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern von Power Networks GmbH Weisungen – gleich welcher Art – zu erteilen und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich an von Power Networks GmbH benannten Ansprechpartner herantragen.
- 5.5. Der Auftraggeber stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche von Power Networks GmbH zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der von Power Networks geforderten Form zur Verfügung und unterstützt Power Networks GmbH auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim Auftraggeber, die Änderungen in den von Power Networks GmbH für den Auftraggeber zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit Power Networks GmbH hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.
- 5.6. Soweit dies nicht ausdrücklich im Leistungsumfang von Power Networks GmbH enthalten ist, wird der Auftraggeber auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten für eine Netzanbindung sorgen.
- 5.7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Nutzung der Leistungen von Power Networks GmbH erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln.
- 5.8. Der Auftraggeber wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass Power Networks GmbH in der Erbringung der Leistungen nicht behindert wird. Der Auftraggeber stellt sicher, dass Power Networks GmbH und/oder die durch Power Networks GmbH beauftragten Dritten für die Erbringung der Leistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten beim Auftraggeber erhalten. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von im beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.
- 5.9. Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von Power Networks GmbH erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Zeitpläne für die von Power Networks GmbH erbrachten Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Auftraggeber wir die Power Networks GmbH hierdurch entstandenen Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den von Power Networks GmbH jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.
- 5.10. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Beistellungen und Mitwirkungen des Auftraggebers unentgeltlich.

6. Lieferung/Gefahrenübergang

- 6.1. Erfüllungsort ist, sofern die Vereinbarung keine abweichende Regelung hierzu trifft, ausschließlich der Geschäftssitz von Power Networks GmbH in 4663 Laakirchen.
- 6.2. Die Lieferverpflichtung von Power Networks GmbH steht stets unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Eigenbelieferung. Power Networks GmbH ist zu angemessenen Teillieferungen berechtigt.

- 6.3. Angegebene Lieferzeiten sind stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich im Auftrag etwas anderes vereinbart wird.
- 6.4. Wird eine vereinbarte Lieferzeit überschritten, ohne dass ein Lieferhemmnis vorliegt, so hat der Auftraggeber Power Networks GmbH eine Nachfrist von 60 Tagen einzuräumen. Wird auch diese Nachfrist von Power Networks GmbH schuldhaft nicht eingehalten, ist der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag, nicht hingegen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus Nichterfüllung oder Verzug, berechtigt, es sei denn, dass Power Networks GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

7. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

- 7.1. Aufträge, die eine durch Power Networks GmbH einmalig zu erbringende Leistung (Verkauf von Hard- und Software) zum Gegenstand haben, begründen Zielschuldverhältnisse. Bei diesen richten sich die Rücktrittsrechte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Stornierungen von Aufträgen durch den Auftraggeber, welche ein Zielschuldverhältnis begründen, sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Power Networks GmbH möglich. Ist Power Networks GmbH mit einer solchen Vertragsauflösung einverstanden, ist Power Networks GmbH berechtigt, neben den bereits erbrachten Vertragsleistungen und aufgelaufenen Kosten (unter anderem die Kosten für die Erhebungen der IT-Bedürfnisse vor Ort beim Auftraggeber) eine Stornogebühr in der Höhe von 50 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes zu verrechnen. Diese Regelungen gelten auch, wenn der Auftraggeber Handlungen setzt, die Power Networks GmbH zu einem Vertragsrücktritt berechtigen.
- 7.2. Aufträge, die ein Mietverhältnis oder eine Wartungsvereinbarung betreffen, werden auf die vereinbarte oder unbestimmte Zeit eingeräumt. Die vereinbarte Zeit regelt der Auftrag.
- 7.3. Sämtliche Ziel- bzw. Dauerschuldverhältnisse können jederzeit von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich aufgekündigt werden.
- 7.4. Auf vereinbarte oder unbestimmte Zeit abgeschlossene Vereinbarungen können aus wichtigem Grund von jedem Vertragsteil jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund, der Power Networks GmbH zur fristlosen Vertragsauflösung berechtigt, liegt insbesondere vor
- 7.4.1. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers trotz Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen
- 7.4.2. Wenn der Auftraggeber bei Auftragserteilung über seine Wirtschafts- oder Vermögensverhältnisse unrichtige Angaben gemacht oder Umstände verschwiegen hat, bei deren Kenntnis Power Networks GmbH den Auftrag nicht übernommen hätte
- 7.4.3. Bei wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Auftraggebers, bei Vorlage des Vermögensverzeichnisses bei Gericht, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Nichterfüllung mangels kostendeckenden Vermögens
- 7.4.4. Bei Tod oder Handlungsunfähigkeit des Auftraggebers oder, ist der Auftraggeber juristische Person, bei Liquidation
- 7.4.5. Wenn der Auftraggeber gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt oder seine Folgen nicht binnen 14 Tagen nach Mahnung beseitigt sind
- 7.5. Der Standort der vertragsgegenständlichen Computersysteme ist vertraglich festgelegt. Bei einem eventuellen Standortwechsel der Computersysteme ist Power Networks GmbH berechtigt, eine neue Vereinbarung zu geänderten Preisen, eine neue Wartungspauschale festzulegen oder den Vertrag vorzeitig aufzulösen.

8. Change Requests (Vertragsänderungen)

- 8.1. Vertragsänderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und Unterschrift sowohl des Auftraggebers als auch Power Networks GmbH. Sowohl der Auftraggeber als auch Power Networks GmbH können jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs verlangen. Eine gewünschte Änderung muss jedoch eine genaue Beschreibung derselben, die Gründe für die Änderung, den Einfluss auf Zeitplanung und die Kosten darlegen, um den Adressaten der Vertragsänderung die Möglichkeit einer angemessenen Bewertung zu geben.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1. Für die durch Power Networks GmbH erbrachten Leistungen schuldet der Auftraggeber Entgelte. Die Art und Höhe der Entgelte regelt der Auftrag. Die Zahlung der Entgelte durch den Auftraggeber hat am gewöhnlichen Geschäftssitz von Power Networks GmbH in Laakirchen zu erfolgen.
- 9.2. Je nach Gegenstand des Auftrages, wonach Power Networks GmbH nur eine einmalige Leistung (Handel von Hard- und Software) oder aber fortlaufende Leistungen erbringt

(Komplettdienstleistung, Administration auf Zeit, Projektgeschäfte), bestehen die vom Auftraggeber geschuldeten Entgelte entweder in Einmalzahlungen oder aber in regelmäßigen fixen Entgelten, welche der Auftraggeber pro Abrechnungszeitraum zu entrichten hat.

- 9.3. Einmalzahlungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Abzug eines Skontos durch den Auftraggeber bzw. die Einbehaltung eines Haftrücklasses durch den Auftraggeber wird grundsätzlich ausgeschlossen, ausser der Auftrag regelt etwas Abweichendes.
- 9.4. Sofern weder eine einmalige Leistung, noch eine fortlaufende Leistung vorliegt und auch keine Pauschale zwischen Auftraggeber und Power Networks GmbH vereinbart wurde, werden die erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- 9.5. Alle in den Auftragsunterlagen angegebenen Entgelte verstehen sich in Euro exklusive Umsatzsteuer und ohne sonstige allenfalls anfallende Steuern und Gebühren, die der Auftraggeber gesondert trägt.
- 9.6. Eingehende Zahlungen werden ungeachtet vom Auftraggeber allenfalls anders lautend erklärter Widmungen zuerst auf (gerichtliche und/oder aussergerichtliche) Einbringungskosten, dann auf Verzugszinsen und erst dann auf sonstige offene Forderungen angerechnet. Bei Vorhandensein mehrerer Forderungen werden einlangende Zahlungen in der beschriebenen Reihenfolge zuerst auf die älteste offene Forderung samt Nebengebühren angerechnet.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Die vom Auftraggeber bestellte Hard- und Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von Power Networks GmbH.
- 10.2. Vor vollständiger Bezahlung der Forderung von Power Networks GmbH ist es dem Auftraggeber untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und andere die Rechtsstellung von Power Networks GmbH beeinträchtigende Zugriffe Dritter auf die mit dem Eigentumsvorbehalt von Power Networks GmbH behaftete Hard- und Software hat der Auftraggeber unverzüglich Power Networks GmbH anzuzeigen. Der Auftraggeber hat derartige Maßnahmen unter Hinweis auf den Eigentumsvorbehalt von Power Networks GmbH sofort zu widersprechen.

11. Zahlungsverzug/Mahn –und Inkassospesen

- 11.1. Im Fall des Zahlungsverzuges schuldet der Auftraggeber Verzugszinsen von 8 % Punkten über dem jeweils aktuell geltenden Basiszinssatz, zumindest jedoch Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a.
- 11.2. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, Power Networks GmbH sämtliche von ihm aufgewendete vorprozessuale Kosten (sofern sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren), wie etwa Rechtsanwalts honorare und Kosten von Inkassobüros zu ersetzen. Die Höhe richtet sich nach der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Höchstsätze der Inkassoinstitute gebührenden Vergütungen, BGBl. 1996/314 idGF.. Sofern Power Networks GmbH das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Auftraggeber pro erfolgter Mahnung, einen Betrag von Euro 10,00 exklusive Umsatzsteuer zu bezahlen.

12. Gewährleistung und Haftung

- 12.1. Gelieferte Leistungen sind vom Auftraggeber unverzüglich auf Schäden oder sonstige Mängel zu untersuchen. Zeigt sich ein Schaden bzw. Mangel, hat der Auftraggeber bei sonstigem Verlust der Mängelrüge in Analogie zu den Bestimmungen des § 377 UGB binnen 5 Tage schriftlich Anzeige bei Power Networks GmbH zu machen. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Leistung von Power Networks GmbH als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen solchen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Mängelrüge ebenso binnen 5 Tagen schriftlich nach Entdeckung gemacht werden, andernfalls die Leistung auch in diesem Mangel als genehmigt gilt.
- 12.2. Wir dem Auftraggeber die Leistung durch einen von Power Networks GmbH beauftragten Zustelldienst überbracht und ist an der Verpackung der Leistung oder an ihr selbst eine Beschädigung welcher Art immer äußerlich sofort zu erkennen, so hat der Auftraggeber die Beschädigung bei sonstigem Ausschluss der Power Networks GmbH treffenden Haftung dem Zustelldienst gegenüber anzuzeigen und auf den übermittelten Papieren zu vermerken und gleichzeitig eine unter Punkt 10.1. geforderte Mängelrüge zu erstatten.
- 12.3. Preisminderung oder Wandlung kann der Auftraggeber nur fordern, wenn die Verbesserung und der Austausch nicht tunlich sind, für Power Networks GmbH mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden wären oder wenn Power Networks GmbH dem Verlangen des Auftraggebers nicht oder nicht in angemessener, zumindest zweiwöchiger Frist nachkommt. Wird Power Networks GmbH für den Auftraggeber wegen von ihm gerügter, angeblich vorliegender Mängel

- tätig und stellt sich heraus, dass ein Mangel nicht vorliegt, hat der Auftraggeber Power Networks GmbH den entstandenen Aufwand zu ersetzen. Darüber hinaus richten sich allfällige Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Ablieferung der Ware.
 - 12.5. Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Sofern der Auftragnehmer das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Power Networks GmbH diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diesen Dritten halten.
 - 12.6. Schadenersatzansprüche gegen Power Networks GmbH sind bei sonstigem Verfall binnen 4 Wochen nach Eintritt des Schadensereignisses schriftlich per Einschreiben anzuzeigen und spätestens 6 Monate nach dem Schadensereignis bei sonstigem Verfall gerichtlich geltend zu machen.
 - 12.7. Power Networks GmbH haftet dem Auftraggeber für von Power Networks GmbH nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von Power Networks GmbH beigezogene Dritte zurückgehen. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haftet Power Networks GmbH unbeschränkt.
 - 12.8. Die Haftung für mittelbare Schäden, wie beispielsweise entgangenen Gewinn, entgangenen Umsatz, entgangene Geschäftschancen, sowie Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren Schäden, Mängelfolgeschäden, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftraggeber verpflichtet sich vor und während der Arbeiten von Power Networks GmbH regelmäßige Datensicherungen nach dem neuesten Stand der Technik durchzuführen. Ist die Datensicherung jedoch ausdrücklich als Leistung im Kauf- bzw. Mietvertrag vereinbart, beschränkt sich die Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien entstanden wäre. Dieser Aufwand ist jedoch mit der Höhe des im Zuge der Auftragserteilung vereinbarten Gesamtauftragssumme begrenzt.
 - 12.9. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und anderer gesetzlich zwingend vorgeschriebener gesetzlicher Regelungen bleiben davon unberührt, jedoch verpflichtet sich der Auftraggeber Ansprüche aus dem PHG direkt beim Hersteller oder Produzenten geltend zu machen. Eine Haftung für verloren gegangene Daten, sowie die Haftung für einen daraus resultierenden Wiederherstellungsaufwand aufgrund Ansprüche des Auftraggebers aus dem PHG sind gegenüber Power Networks GmbH, sofern diese kein grobes Verschulden oder Vorsatz trifft, ausgeschlossen.
 - 12.10. Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Auftraggebers oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die von Power Networks GmbH erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Power Networks GmbH wird auf Wunsch des Auftraggebers eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.
 - 12.11. Softwarehaftung: Power Networks GmbH übernimmt keine Haftung noch leistet Power Networks GmbH Gewähr dafür, dass von Power Networks GmbH gelieferte Standardsoftware den Anforderungen des Auftraggebers genügt, fehlerfrei läuft oder alle Softwarefehler behoben werden können. Die Einrichtung von Firewall-Systemen durch Power Networks GmbH erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik. Eine Gewährleistung für absolute Sicherheit wird ausgeschlossen und auch eine etwaig daraus resultierende Haftung. Ebenso haftet Power Networks GmbH nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Auftraggeber installierte Firewall-Systeme umgangen oder ausser Funktion gesetzt werden.
 - 12.12. Es erfolgt kein Rückgaberecht der Hardware/Software wenn die Leistung laut unseren Benchmarking Tools der Norm entsprechen. Wir haften nicht für Probleme (Leistung, Geschwindigkeit, Ausfälle) Ihrer Drittherstellersoftware.
- 13. Konsumentenschutzrechtliche Bestimmung**
- 13.1. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäfts-, Miet- und Nutzungsbedingungen gelten uneingeschränkt für Unternehmer. Für den Fall des Vorliegens eines Verbrauchergeschäftes im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäfts-, Miet- und Nutzungsbedingungen nur nach Maßgabe der Zulässigkeit nach den einschlägigen Verbraucherschutzgesetzen.

- 13.2. Wenn der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, kann der Auftraggeber binnen einer Frist von 2 Wochen ab Erhalt der Lieferung der bestellten Hard- und Software vom geschlossenen Vertrag (oder einer abgegebenen Vertragserklärung) durch schriftliche Erklärung (per E-Mail, Fax oder Post) zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Bedingung hierfür ist, dass sich die Hard- und Software in ungenutztem und als neu wiederverkaufsfähigem Zustand befindet und in der Originalverpackung und einer zusätzlichen, stabilen Umverpackung zurückgesendet wird. Die Kosten des Versandes gehen zu Lasten des Auftraggebers. Softwareprodukte können nur im ungeöffneten Zustand (Herstellersiegel darf nicht gebrochen sein) zurückgenommen werden. Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind oder deren Verpackung beschädigt ist, wird von Power Networks GmbH ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung erhoben. Gleiches gilt, wenn bei Rückgabe der Hard- und Software Zubehör (etwa Handbücher, Treiber-CDs, Software, etc...) fehlt.
Rücksendungen bitte an die folgende Adresse:
Power Networks GmbH
Hauptstraße 41a
4663 Laakirchen
- 14. Namen- und Markenaufdruck**
14.1. Power Networks GmbH ist zum Aufdruck eines Firmen- oder Markennamens auf die zur Ausführung gelangenden Produkte auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers berechtigt.
- 15. Abtretung und Rechtsnachfolge**
15.1. Alle Rechte und Pflichten aus einem mit Power Networks GmbH abgeschlossenen Vertragsverhältnis dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Power Networks GmbH übertragen, abgetreten oder sonst in irgendeiner Art und Weise weitergegeben werden. Jegliche Änderung der Beteiligungsverhältnisse oder des Managements des Auftraggebers, sowie eine Veräußerung des Unternehmens des Auftraggebers berechtigt Power Networks GmbH, die jeweils abgeschlossenen Verträge aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- 16. Urheberrechte/Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse/Abwerbverbot**
16.1. Der Auftraggeber sichert zu, dass er betreffend die von ihm für die Durchführung der Leistungen von Power Networks GmbH zur Verfügung gestellten Werke über sämtliche Urheber- und/oder sonstige Rechte verfügt und Power Networks GmbH somit in keine fremden Urheber- und/oder sonstige Rechte eingreift. Sollte Power Networks GmbH diesbezüglich von dritter Seite in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber Power Networks GmbH völlig schad- und klaglos zu halten.
16.2. Sowohl der Auftraggeber als auch Power Networks GmbH verpflichten sich, die Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes 2000 entsprechend einzuhalten und verpflichten auch ihre Mitarbeiter oder Beauftragten zur Einhaltung dieser Bestimmungen. Sowohl der Auftraggeber als auch Power Networks GmbH stimmen der Verwendung von Daten in Erfüllung der Verträge zu. Des Weiteren stimmt der Auftraggeber zu, dass Power Networks GmbH den Firmennamen und eine damit verbundene Beschreibung des Unternehmens in den Referenz von Power Networks GmbH (Homepage, Werbemedien und Materialien, etc.) zu nennen.
16.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Dauer eines mit Power Networks GmbH und darüber hinaus für weitere zwölf Monate keine Mitarbeiter von Power Networks GmbH ohne ausdrückliche Zustimmung von Power Networks GmbH direkt oder indirekt abzuwerben. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen ist der Auftraggeber zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen Konventionalstrafe in Höhe von EUR 20.000,- verpflichtet. Ein darüber hinausgehender Schaden von Power Networks GmbH bleibt davon jedoch unberührt.
- 17. Schlichtungsverfahren/Streitbeilegung:**
17.1. Für den Fall von Streitigkeiten aus diesen allgemeinen Geschäftsbestimmungen der Power Networks GmbH, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur aussergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet. Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation

angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für einen beigezogenen Rechtsberater, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahrens als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

18. Gerichtsstand:

- 18.1. Für Streitigkeiten zwischen Auftraggeber und Power Networks GmbH aus dem Vertragsverhältnis bzw. der Allgemeinen Geschäfts-, Miet- und Nutzungsbedingungen gilt ausschließlich die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Gerichtes als vereinbart, an dem Power Networks GmbH ihren gewöhnlichen Geschäftssitz hat.
- 18.2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnomen des internationalen Privatrechts.
- 18.3. Soweit durch die in diesen AGB geregelten Bestimmungen nicht abgeändert, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Rechtes, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird.
- 18.4. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

19. Salvatorische Klausel:

- 19.1. Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen von Power Networks GmbH bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieser Formerfordernisse.
- 19.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen von Power Networks GmbH ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am Nächsten kommt.

Power Networks GmbH
Laakirchen, den 01. Juni 2014